

Beitragsordnung des Turnzentrums Bochum · Witten 2010 e.V.

Nach § 4 der Vereinsatzung in der Fassung vom 17.02.10 wird der jährliche Beitrag für die Vereinsmitglieder von der Mitgliederversammlung festgelegt. Im Interesse eines reibungslosen Beitragseinzugs wird als Ergänzung der Satzungsvorschrift folgendes bestimmt:

1. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:

Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, Dienstleistungen und Nutzungsgebühren.

2. Beitragsjahr:

Beitragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

3. Beitragsklassen / Beitragshöhe:

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) vom 17.02.2010 gelten für die einzelnen Beitragsklassen die nachstehenden Jahresbeiträge und Regelungen:

Beitragsklasse 0 = beitragsfrei

Hierzu gehören Partner von Familienmitgliedern (Beitragsklasse 8)

Beitragsklasse 1 = € 60,00

In dieser Beitragsklasse gehören Kinder und Jugendliche, die entweder noch keine 18 Jahre alt sind oder das 18. Lebensjahr im laufenden Beitragsjahr vollenden.

Beitragsklasse 3 = beitragsfrei

Beinhaltet beitragsfreie Kinder von Familienmitgliedern. Die Einbeziehung minderjähriger Kinder in den Familienbeitrag endet mit dem Beitragsjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Beitragsklasse 4 = € 100,00

In dieser Beitragsklasse werden Erwachsene erfasst, die bereits in den vorausgegangenen Beitragsjahren 18 Jahre alt geworden sind.

Beitragsklasse 5 = € 60,00

In diese Beitragsklasse gehören Erwachsene, die im vorausgegangenen Beitragsjahr das 65. Lebensjahr vollendeten und einen Antrag auf Ermäßigung bis zum 30. November des vorausgegangenen Kalenderjahres gestellt haben.

Beitragsklasse 7 = € 150,00

Diese Beitragsklasse umfasst Ehepaare, die das 18. Lebensjahr im vorausgegangenen Beitragsjahr vollendeten und beide Partner Mitglied sind. Der günstigere Beitrag muss bis zum 30. November des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahres bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden. Später eingehende Anträge können erst ab dem folgenden Beitragsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsklasse 8 = € 175,00

In dieser Beitragsklasse wird das „zahlende“ Familienmitglied erfasst, sofern der Familienbeitrag der Beitragsklasse 8 günstiger ist als die Summe der jeweiligen Einzelmitgliedsbeiträge. Der günstigere Familienbeitrag muss durch das Mitglied bis zum 30. November des dem Beitragsjahr vorausgehenden Kalenderjahrs bei der Mitgliederverwaltung beantragt werden. Später eingehende Anträge können erst ab dem folgenden Beitragsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsklasse 9 = € 60,00

Auf Antrag bis spätestens 30. November des vorausgegangenen Kalenderjahres unter Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises.

Nutzungsbeitrag TZ-Bochum

Im Turnzentrum wird von aktiven Mitgliedern der folgende Nutzungsbeitrag erhoben:

- für 1-2x Training/Woche ohne Trainerbetreuung € 120,-/jährlich
- für 1-2x Training/Woche € 180,-/jährlich
- ab 3x Training/Woche € 360,-/jährlich
- für aktive Mitglieder kooperierender Vereine mit eigenen Trainern € 120,-/jährlich

Dieser Betrag ist auf das Konto des Fördervereines e.V. zu zahlen. Ab dem zweiten Kind einer Familie entfällt dieser Beitrag.

4. Beitragserhebung bei Neueintritten:

Tritt eine Person in der ersten Hälfte des laufenden Beitragsjahres (bis 30.06.) in den Verein ein, so ist für dieses Jahr grundsätzlich der volle jährliche Betrag zu bezahlen. Bei Eintritt in der zweiten Hälfte (ab 01.07.) wird der halbe jährliche Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt.

5. Beitragserhebung bei Austritt:

Nach §4 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Schluss eines Kalenderjahres (Beitragsjahres) unter Einhaltung einer Erklärungsfrist von 6 Wochen zulässig. Daher ist für das Jahr des Austritts grundsätzlich noch der volle jährliche Beitrag zu bezahlen.

6. Beitragseinzug

Die jährlichen Beiträge werden zu Beginn eines jeden Jahres zur Zahlung fällig und im Bankabbuchungsverfahren einbezogen. Liegt der Mitgliedsverwaltung des Vereines im Einzelfall keine Ermächtigung zur Abbuchung vor, so wird eine Beitragsrechnung erstellt.

Für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseinganges wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € erhoben.

7. Beitragsrückstand:

Ist der jährliche Beitrag nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Beitragsrechnung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Für die einzelne Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben. Ist der Zahlungsrückstand höher als ein Jahresbeitrag und wurde der Rückstand trotz dreimaliger Mahnung und Einräumung einer angemessenen Zahlungsfrist nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 4.5.b der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

8. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes NRW (LSB NRW) inbegriffen.